

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Januar 2021

**Kleine Anfrage Stephan Schlatter,
«Nutzung von öffentlichem Grund durch Gastrobetriebe und Gewerbe im
Corona-Winter» (Nr. 56/2020)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. November 2020 hat Grossstadtrat Stephan Schlatter eine Kleine Anfrage betreffend «Nutzung von öffentlichem Grund durch Gastrobetriebe und Gewerbe im Corona-Winter» (Nr. 56/2020) eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Auf wessen Anweisung sind unsere Stadtpolizisten unterwegs und vermessen und berechnen Aussenflächen?*

Gemäss der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen (RSS 400.1, Art. 40) sowie dem Gebührentarif für die Benützung öffentlicher Sachen (RSS 400.2) obliegt diese gemeindepolizeiliche Aufgabe der Stadtpolizei. Diese wird somit gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen von Amtes wegen, und nicht "auf Anweisung", tätig. Die entsprechenden Boulevardflächen werden mit den Gastronominnen und Gastronomen jährlich vor Ort besprochen und gemäss den einzelnen Bedürfnissen angepasst und ausgemessen.

2. *Ist der Stadtrat wirklich gewillt von der Misere profitieren zu wollen und diese Flächen, gerade in diesem Winter in Rechnung zu stellen?*

Der Stadtrat hält entschieden fest, dass es ihm keineswegs darum geht, den Gastronomiebetrieben das Leben schwer zu machen bzw. gar "von der Misere profitieren zu wollen", wie der Postulant dies darstellt. Vielmehr entschied der Stadtrat bereits im April und Mai 2020 - da die bundesrätlichen Vorgaben der vergangenen Monate zu markanten und existenzbedrohenden Umsatzeinbussen bei den Gastrobetrieben geführt hatten - den betroffenen Gastronominnen und Gastronomen

als Soforthilfe zur Bewältigung der Krise unkompliziert die Gebühren für die regelmässigen Verlängerungen und für die Benützung der Sommer-Boulevardflächen für die Monate März bis Oktober zu erlassen. 44 Gastronomiebetriebe durften zudem ihre Boulevardflächen ohne Verrechnung vergrössern.

An der Sitzung "Wohnen und Nachtleben in der Altstadt" vom 12. Oktober 2020 wurden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gastrobetriebe und der Anwohnerschaft erneut unterschiedliche Unterstützungsmassnahmen besprochen. Der Stadtrat hat bei dieser Gelegenheit erneut seine Hilfestellung im Rahmen seiner Möglichkeiten angeboten. Bis anhin sind betreffend Kostenerlasse für die Winter-Boulevardflächen keine Gesuche eingegangen.

Insgesamt sind es 35 Betriebe, welche Bewilligungen für den Betrieb von Winter-Boulevardflächen erhalten haben. Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für die Monate November 2020 bis Februar 2021 hätten sich auf total 10'000 Franken belaufen.

Aufgrund der zwischenzeitlich wiederum erfolgten bundesrätlichen und kantonalen (Teil-)Lockdown-Massnahmen, von welchen auch die Gastrobetriebe erneut stark betroffen sind, hat sich der Stadtrat entschieden, den Gastrobetrieben im Sinne einer Unterstützungsmassnahme zur Bewältigung der Corona-Krise die Kosten für die Benützung der Boulevardflächen für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 5'000 Franken vollständig zu erlassen. Da die Boulevardflächen im Januar und Februar 2021 aufgrund des Lockdowns faktisch nicht genutzt werden konnten bzw. können, wären für diese beiden Monate ohnehin keine Gebühren verrechnet worden.

3. *Wäre es nicht angezeigt auch in den Wintermonaten diese Kosten zu erlassen?*

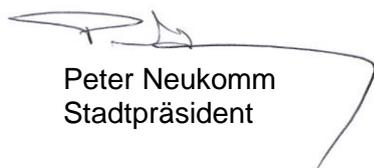
Vgl. Antwort zu Frage 2.

4. *Wie hoch sind die geplanten Einnahmen durch die Berechnung dieser Aussenflächen?*

Vgl. Antwort zur Frage 2.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.